



Ökumenischer
Jugendkreuzweg
2021



*Ein frohes
und gesundes
Osterfest 2021
wünscht Ihnen*

*Thomas Fritsch
Bürgermeister*

EC Jugendarbeit Kinderstunde
Mönshheim/Serres

Herzliche Einladung zum
OSTERWEG



für Kinder + Eltern
- aktiv & kreativ -
Ostern ganz neu erleben
- eindrucksvoll & unvergesslich -
Startpunkt: Mönshheim, Wimsheimerstr. 15/1
Zeitraum: 28.3.-4.4.21



„Mönsheim blüht“ – Saatgutausgabe April 2021

In diesem Jahr können folgende Saatgutmischungen für die Aktion „Mönsheim blüht“ bestellt werden.

Zum Saatgut bekommen sie zusätzlich eine insektenfreundliche Staude zum Einpflanzen geschenkt.

BlühOase: Höhe 60 – 75 cm, zuverlässige Nahrungsquelle für alle Arten von Nützlingen

Imkergarten: Höhe 60 – 120 cm, etwas höherwachsende Bienenweide

Die kostenlose Abholung oder Lieferung, ist ab heute nach Absprache möglich:

Else Reusch Tel. 233 2316

Simone Reusch Tel. 5152 simonereusch@t-online.de

J. Baumgärtner Tel. 5928 jobaumgaertner@gmx.de

Aussaat: Je nach Lage von **Anfang Mai bis Mitte Juni**. Die Bodentemperatur der vorbereiteten Fläche sollte für die Keimung zwischen **10 und 15 Grad** liegen, auf ausreichende Feuchtigkeit achten.

Bodenvorbereitung: gewünschte Fläche vor der Einsaat umgraben, wenn möglich starkwachsende Gräser entfernen, danach den **Boden durchhacken** um eine feinkrümelige Bodenstruktur herzustellen. (das Verstreuen auf bestehenden Grasflächen bringt leider nichts)

Ein Actionbound für die ganze Familie

Auf der Suche nach Jesus

Schlüpfe in die Haut eines römischen Hauptmanns, der vor die schwierigste Aufgabe seiner Laufbahn gestellt wird und erlebe die Ostergeschichte selbst mit!

Spielbar an einem beliebigen Tag in den Osterferien: 1.-11. April 2021



So geht's:

1. Lade die kostenlose App „Actionbound“ runter.
2. Scanne den QR Code ein oder suche nach dem Bound in der App (ab dem 1.4.).
3. Tipp: Du kannst dir schon alle Medien zum Actionbound zuhause im WLAN herunterladen, damit du unterwegs keine mobilen Daten verbrauchst.
4. Begib dich mit deiner Familie, einem Freund oder allein mit deinem Smartphone zum Startplatz am Gemeindehaus (oberer Eingang).



Bound: **Auf der Suche nach Jesus**

Einladung zur Fleckenputzete „TO GO“ Samstag 10. April 2021

Am **Samstag, den 10. April** können um **9.00 Uhr** am Freibadparkplatz Müllsäcke und Greifzangen für die diesjährige Fleckenputzete abgeholt werden. Bitte kommt alleine, als Zweier-Team oder als Familiengruppe – haltet die geforderten Abstände ein. So können wir bei der Ausgabe der Materialien, die aktuellen coronabedingten Regelungen einhalten.

Leider hat sich über das Jahr wieder viel Müll an den Wegen und in den Straßengräben angesammelt. Der vorgefundene Müll gefährdet z.B. in Form von Glasscherben oder Dosen, Wild- und Haustiere und verunstaltet zudem unsere schöne Heckengäulandschaft.

Für die bessere Übersicht bekommt jeder Helfer einen kleinen Lageplan mit einem entsprechenden Streckenabschnitt. Die vollen Müllsäcke werden gut sichtbar am Wegrand abgestellt und am Nachmittag eingesammelt. Es würde uns freuen, wenn wir viele Mönshemerinnen und Mönshemer für diese Aktion an der frischen Luft motivieren können.

Bitte Warnweste und Handschuhe mitbringen, sowie festes Schuhwerk anziehen.

Die Putzete findet bei jedem Wetter statt. Statt dem traditionellen gemeinsamen Vesper am Freibadparkplatz gibt es ein kleines Dankeschön von der Gemeindeverwaltung.

Für Rückfragen stehen Simone Reusch unter der Telefonnummer 5152 und Joachim Baumgärtner unter der E-Mail Adresse: jobaumgaertner@gmx.de zur Verfügung.



Corona-Pandemie – gemeinsames kostenloses Testangebot der Gemeinden im Heckengäu ab 3. April 2021

Nur gemeinsam kann es gelingen, die durch das Corona-Virus ausgelöste Pandemie zu begrenzen und zurückzudrängen. Mitten in der aktuell dritten Welle wird regelmäßiges Testen als ein dafür wirksames Instrument angesehen. Aus diesem Grund haben sich die Heckengäu-Gemeinden Friolzheim, Mönshheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg zusammengetan, um ihren Bürgerinnen und Bürgern ab 3. April 2021 ein zeitlich umfassendes und schnell erreichbares Testangebot machen zu können. In den nächsten Tagen besteht an folgenden Terminen und Orten die Möglichkeit zur kostenlosen Testung:

- Samstag, 03. April 2021, 09.00 – 11.00 Uhr, Friolzheim, Turn- und Festhalle (Eichenstraße 26)
- Dienstag, 06. April 2021, 16.00 – 19.00 Uhr, Wurmberg, Turn- und Festhalle (Umlandstraße 11)
- Immer freitags, (beginnend am 09. April 2021), 10.00 – 13.00 Uhr, Mönshheim, DLRG Vereinsraum im alten Freibadgebäude (Wimsheimer Straße 24)
- Samstag, 10. April 2021, 09.00 – 11.00 Uhr, Wimsheim, Hagenschießhalle (Mühlweg 4)
- In Wiernsheim sind Testungen, wie bisher, in der Rosenapotheke möglich.

- Die Testungen werden unter der Regie der DRK Ortsvereine Friolzheim-Wimsheim und Wiernsheim-Wurmberg sowie der DLRG Ortsgruppe Mönshheim angeboten.

Grundsätzlich stehen die Testangebote allen Personen aus den beteiligten Heckengäu-Gemeinden offen, aus organisatorischen Gründen jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Gebucht werden können die Termine ab sofort ausschließlich im Internet über die Adresse <https://calendly.com/testen-im-heckengaeu/>.

Bitte halten Sie die gebuchte Zeit unbedingt ein und kommen Sie rechtzeitig zur Testung, da Ihr Termin ansonsten verfällt. Personen, die ohne Termin erscheinen, können leider nicht getestet werden.

Bei negativem Testergebnis gibt es vor Ort dann gleich einen entsprechenden Nachweis mit auf den Weg.

Vor Ort gelten die bekannten Hygienebestimmungen in Coronazeiten wie Abstand halten sowie das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske. Alle weiteren Informationen erhalten Sie vor Ort von den Ehrenamtlichen des DRK bzw. der DLRG, bei denen wir uns für deren großes ehrenamtliches Engagement besonders bedanken!

In jedem Fall gilt: Passen Sie auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Mönshheim Enzkreis

In-Kraft-Treten der Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Pforzheimer Straße“

nach § 74 Absatz 1 und 6 der Landesbauordnung B-W

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönshheim hat in der öffentlichen Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 74 Abs. 1 und 6 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für B-W in ihrer jeweils geltenden aktuellen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Pforzheimer Straße“ als Satzung beschlossen.

Der räumliche Bereich der Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Pforzheimer Straße“ ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungsplan dargestellt.

In den räumlichen Geltungsbereich dieser Örtlichen Bauvorschriften fallen die Grundstücke:

Leonberger Straße 1 –	Flst. 1
Leonberger Straße 2 –	Flst. 281
Leonberger Straße 3 –	Flst. 3
Leonberger Straße 5 –	Flst. 5
Leonberger Straße 7 –	Flst. 5/3
Leonberger Straße 8 –	Flst. 234/1
Leonberger Straße 15 –	Flst. 6/6
Leonberger Straße 16 –	Flst. 234/4
Leonberger Straße 17 –	Flst. 6/7
Leonberger Straße 20 –	Flst. 211/5
Leonberger Straße 21 und 23 –	Flst. 6/1
Leonberger Straße 22 –	Flst. 211/4
Leonberger Straße 29 –	Flst. 71/1
Leonberger Straße 31 –	Flst. 71
Leonberger Straße 33 –	Flst. 75/1
Leonberger Straße 34 –	Flst. 211/3 (Betriebsgebäude Firma Binder)
Leonberger Straße 35 –	Flst. 75/2
Leonberger Straße 36 –	Flst. 209/2 (Betriebsgebäude Firma Binder)
Leonberger Straße 37 –	Flst. 81/2
Leonberger Straße (39) –	Flst. 81/1 (südwestliche Teilfläche zur Straße)
Leonberger Straße 40 –	Flst. 209/4
Leonberger Straße 42 –	Flst. 209/5
Leonberger Straße 43 –	Flst. 82/1
Leonberger Straße 44 –	Flst. 209/6
Leonberger Straße 47 –	Flst. 82/3
Leonberger Straße 49 –	Flst. 89/1
Leonberger Straße 50 –	Flst. 113
Leonberger Straße 50/1 –	Flst. 113/1
Leonberger Straße 51 –	Flst. 89/2
Leonberger Straße 51/1 –	Flst. 89/3
Leonberger Straße 53 –	Flst. 89/4
Leonberger Straße 56 –	Flst. 113/3
Leonberger Straße 58 –	Flst. 113/4
Leonberger Straße 60 –	Flst. 113/7
Leonberger Straße 61 –	Flst. 90
Leonberger Straße 62 –	Flst. 113/6
Weissacher Straße 2 –	Flst. 5052/4 – unmittelbar an Leonberger Str. liegend
Weissacher Straße 4 –	Flst. 5052/1 – unmittelbar an Leonberger Str. liegend
Pforzheimer Straße 2 –	Flst. 286/6
Pforzheimer Straße 4 –	Flst. 286/7
Pforzheimer Straße 11 –	Flst. 197/2
Pforzheimer Straße 12 –	Flst. 280/2
Pforzheimer Straße 15 –	Flst. 195
Pforzheimer Straße 19 –	Flst. 198
Pforzheimer Straße 21 –	Flst. 198/1
Pforzheimer Straße 24 –	Flst. 262
Pforzheimer Straße 26 –	Flst. 260
Pforzheimer Straße 27 –	Flst. 3504/14
Pforzheimer Straße 28 –	Flst. 259
Pforzheimer Straße 31 –	Flst. 3329
Pforzheimer Straße 32 –	Flst. 258

Pforzheimer Straße 33 –	Flst. 3329/1
Pforzheimer Straße 34 –	Flst. 3504/2
Pforzheimer Straße 35 –	Flst. 3329/2
Pforzheimer Straße 40 –	Flst. 3336
Pforzheimer Straße 41 –	Flst. 3340
Pforzheimer Straße 46 –	Flst. 3324
Pforzheimer Straße 47 –	Flst. 3341
Pforzheimer Straße 48 –	Flst. 3328/1
Pforzheimer Straße 49 –	Flst. 3342
Pforzheimer Straße 50 –	Flst. 3328/2
Pforzheimer Straße 51 –	Flst. 3333
Pforzheimer Straße 52 –	Flst. 3328/3
Pforzheimer Straße 53 –	Flst. 3343
Pforzheimer Straße 54 –	Flst. 3061
Wimsheimer Straße 1 –	Flst. 3344/1 – unmittelbar an Pforzheimer Str. liegend

Die im räumlichen Geltungsbereich liegenden Grundstücke liegen im unbeplanten Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 Baugesetzbuch (Einfügen in die Umgebungsbebauung).

Die Dachform ist kein Beurteilungskriterium für das in sich Einfügen in die Umgebungsbebauung nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Brunnenstraße“ in der Sitzung des Gemeinderats am 26.11.2020 wurde von Gemeinderätin Margit Stähle vorgeschlagen, den räumlichen Geltungsbereich der Gestaltungsatzung auf alle an die Leonberger Straße und Pforzheimer Straße angrenzenden Grundstücke, die im unbeplanten Innenbereich liegen, auszudehnen. Dann könnte sich der Gemeinderat bei zukünftigen Bauanträgen die diesbezügliche Diskussion über das Einfügen in die Umgebungsbebauung ersparen. In der Sitzung des Gemeinderats am 26.11.2020 wurden die Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Brunnenstraße“ im Entwurf beschlossen, weil es für diese einen konkreten Anlass eines Bauvorhabens des Hotel Lamm gibt. Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 21.01.2021 die Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Brunnenstraße“ als Satzung, die am Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt am 28.01.2021 in Kraft getreten ist.

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 26.11.2020 beauftragt, den Entwurf einer Örtlichen Bauvorschrift auszuarbeiten, in welcher alle übrigen an der Leonberger Straße und an der Pforzheimer Straße angrenzenden Grundstücke, die im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch liegen, erfasst werden. Bei Neubauvorhaben soll bei diesen Grundstücken als Dachform ein Satteldach festgesetzt werden.

Konkrete Anlässe betreffend geplanten oder in Aussicht stehenden Bauanträgen bzw. Bauvorhaben gibt es für diese Grundstücke derzeit nicht. Diese Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Pforzheimer Straße“ sollen für zukünftige Neubaumaßnahmen gelten.

Vorstehend sind alle an der Leonberger Straße und an der Pforzheimer Straße angrenzenden Grundstücke aufgezählt, die bauplanungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen sind. Hier würde die Dachform bei geplanten Neubauvorhaben keine Rolle spielen, da die Dachform kein Beurteilungskriterium des in sich Einfügens in die Umgebungsbebauung ist.

Vorstehend sind die Grundstücke nicht enthalten, die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte Mönshheim mit Diepoldsturm“ sowie „Ortsmitte Mönshheim mit Diepoldsturm – 1. Änderung“ fallen.

Ebenso ist die Wimsheimer Straße 3 nicht enthalten, da im Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Mittelaltal“ liegend. Auf diesem Grundstück Wimsheimer Straße 3 wurde sowieso gerade ein Wohnhausneubau mit Satteldach erstellt.

Auch ist das Grundstück Pforzheimer Straße 59 nicht enthalten, da im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Wimsheimer Straße“ liegend.

Die Grundstücke Leonberger Straße 10 und 14 – Flst. 234/2, Leonberger Straße 12 – Flst. 234/11, Leonberger Straße 14/1 – Flst. 234/3 und Leonberger Straße 18 – Flst. 211/6 sind im räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Brunnenstraße“ enthalten.

Wie in den Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Brunnenstraße“ ist auch in dieser Örtlichen Bauvorschrift „Leonberger Straße / Pforzheimer Straße“ die Dachneigung für Satteldächer von 25 Grad bis 45 Grad vorgeschrieben.

Wegen des großen und langgezogenen räumlichen Geltungsbereichs an den beiden Hauptstraßen wird auf die Festsetzung von Örtlichen Bauvorschriften betreffend Dachaufbauten, Dach einschnitten sowie Zwerchgiebel / Zwerchhaus und Quergiebel / Querhaus verzichtet.

Der wesentliche Inhalt der Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Pforzheimer Straße“ bezieht sich auf die Regelung der Dachform und Dachneigung:

Zulässig sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 25 Grad bis 45 Grad.

Ausgenommen hiervon sind untergeordnete Bauteile und untergeordnete Dächer wie Vordächer, Dachaufbauten, Zwerchgiebel / Zwerchgiebelhaus und Quergiebel / Quergiebelhaus.

Sofern bei bestehenden Gebäuden andere Dachformen bzw. andere Dachneigungen, als die festgesetzten vorhanden sind, können diese bei Um- oder Ausbauten ausnahmsweise beibehalten werden.

Die Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Pforzheimer Straße“ treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung am 31.03.2021 in Kraft (§ 74 Absatz 6 Satz 2 Landesbauordnung B-W (LBO) in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch.

Die Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Pforzheimer Straße“ können einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Mönshheim, Schulstraße 2, Zimmer Hauptamt im Erdgeschoss, 71297 Mönshheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Absatz 4 Baugesetzbuch über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

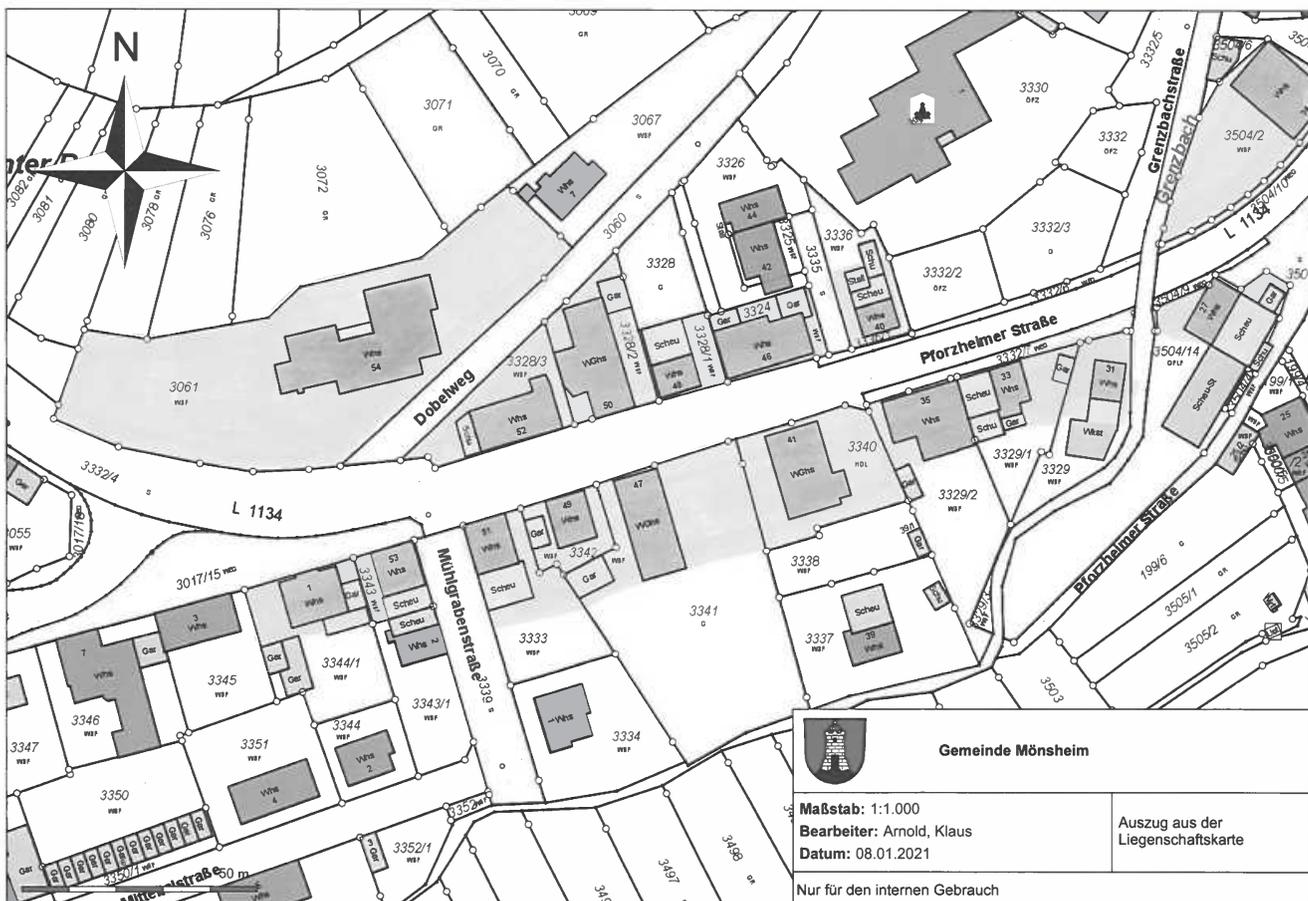
Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Absatz 2 und Absatz 2a Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 GemO).

Mönshheim, den 31.03.2021

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister





Anlage ② zur östlichen Bauvorschrift
"Leonberger Straße -
Porzhaner Straße"



Anlage ③ zur östlichen Bauvorschrift
"Leonberger Straße -
Porzhaner Straße"



Anlage ④ zur örtlichen Bauverschrift
 "Leonberger Straße -
 Apfelkauer Straße"

Gemeinde Mönsheim

Logo of the municipality of Mönsheim.

Maßstab: 1:1.000
 Bearbeiter: Arnold, Klaus
 Datum: 08.01.2021

Nur für den internen Gebrauch

Anszug aus der Liegenschaftskarte



Anlage ⑤ zur örtlichen Bauverschrift
 "Leonberger Straße -
 Apfelkauer Straße"

Gemeinde Mönsheim

Logo of the municipality of Mönsheim.

Maßstab: 1:1.000
 Bearbeiter: Arnold, Klaus
 Datum: 08.01.2021

Nur für den internen Gebrauch

Anszug aus der Liegenschaftskarte

Amtliches



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerks Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Osterlied

Has, Has, Osterhas,

Wir möchten nicht mehr warten!
Der Krokus und das Tausendschön,
Vergissmeinnicht und Tulpe stehn
Schon lang in unserm Garten.

Has, Has, Osterhas

Mit deinen bunten Eiern!

Der Star lugt aus dem Kasten raus,
Blühkätzchen sitzen um sein Haus;
Wann kommst du Frühling feiern?

Has, Has, Osterhas,

Ich wünsche mir das Beste!

Ein großes Ei, ein kleines Ei

Und ein lustiges Dideldumdei,

Alles in einem Neste!

Paula Dehmel (1862 - 1918)

Wir wünschen schöne Ostern!



Man muss nicht unbedingt in die Pfalz fahren um wunderschöne Mandelblüten zu sehen. Auch im Enzkreis, in Diefenbach, kann man rosa Blüten bestaunen. Diefenbach liegt im Stromberg, circa drei Kilometer südlich von Sternenfels. Wie letztes Jahr gibt es auch dieses Jahr kein Fest anlässlich der Mandelblüte, aber die Bäume blühen auch in Pandemiezeiten. Es gibt verschiedene ausgeschilderte Wanderwege, aber natürlich müssen auch hier die Coronaabstände eingehalten werden.

Bücherschrank

Der offene Bücherschrank ist wieder geöffnet

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr
Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr als in unserem Bücherschrank Platz haben. Das heißt wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen. Man kann also laufend neue Bücher entdecken. Viel Spaß beim Stöbern und Lesen.

Fahrt zum Impfzentrum

Das Kreisimpfzentrum hat Fahrt aufgenommen. In erster Linie werden Senioren geimpft und bei dieser Personengruppe wird es Personen geben denen es schwer fallen wird in die Sporthalle zu kommen.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben in die Appenbergsporthalle zu gelangen, melden Sie sich bei uns, wir versuchen einen Fahrdienst zu organisieren. Die Fahrer der Einkaufsfahrten haben sich bereit erklärt auch diesen Fahrdienst anzubieten, herzlichen Dank dafür.

Wir können nicht garantieren, dass wir jeden Termin abdecken können, aber wir werden es auf jeden Fall versuchen. Bitte, bei Bedarf, so früh wie möglich den Termin mitteilen.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag 9. April** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona-Hygieneregeln eingehalten werden. Es kann immer nur 1 Fahrgast befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihres Alters oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Angebote des Sozialen Netzwerks Mönsheim

Wann die verschiedenen Angebote des Sozialen Netzwerks Mönsheim wieder starten, wissen wir noch nicht. Aber wir freuen uns jetzt schon darauf und werden es im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlichen.

Fragebogen

Im letzten Seniorenbrief haben wir einen Fragebogen mitgesendet bei dem nach Ihrer Meinung gefragt wird. Welche Angebote wünschen Sie sich in Mönsheim, welche Informationsveranstaltungen interessieren Sie und haben Sie noch weitere Ideen und Vorschläge für die Seniorenarbeit in Mönsheim. Wenn Sie keinen Seniorenbrief bekommen, aber gerne den Fragebogen ausfüllen möchten, können Sie den Fragebogen im Foyer der Alten Kelter mitnehmen. Es liegen welche im Ständer neben dem offenen Bücherschrank.

Seniorenbrief

Wenn Sie den Seniorenbrief bis jetzt nicht bekommen, aber Interesse daran haben melden Sie sich beim Sozialen Netzwerk Mönsheim. Wir senden Ihnen gerne die Briefe zu.

In den Briefen stehen wichtige Informationen rund um die Seniorenangebote in Mönsheim, es gibt etwas zu rätseln und meist eine kleine Überraschung.

Neue Preise für Buchele

Alles wird teurer auch für die Buchele müssen wir die Preise erhöhen.

Es gibt zwei Möglichkeiten um ein eigenes Buchele zu bekommen. Sie bestellen bei uns das Holz, wir zeichnen Ihnen die Form auf und Sie sägen selber aus.

(groß 20,00 Euro, klein 12,50 Euro)

Oder Sie bestellen bei uns ein ausgesägtes Buchele und bemalen und gestalten es selbst.

(groß 35,00 Euro, klein 22,50 Euro)

Es gibt verschiedene Bucheleformen: Schildhalter, Angler, Buchbuche, Flötenspieler, Buchele mit Korb, Sitzendes Buchele und ein Trompetenspieler.

Zu bestellen sind diese Varianten beim Sozialen Netzwerk Mönsheim Tel. 07044 925314, sozial.netz@moensheim.de

Oder bei Silke Wuff Tel. 0176 56717127,

sozialpaedagogik@appenbergschule.de

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Bekanntmachungen

Brennholzverkauf in Zeiten von Corona

Auch dieses Frühjahr wird es einen Brennholzverkauf geben – anderer Ablauf als in den letzten Jahren!

Es wird keinen Holzverkauf im Wald geben!

Ablauf Verkauf Brennholz-lang:

Sie finden wie gewohnt die Karte, die Liste der angebotenen Polter und ein Infoblatt auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim (www.moensheim.de).

Suchen Sie sich bitte im Wald die passenden Polter für Ihren Bedarf aus (wichtig: wählen Sie mehrere Alternativpolter aus!).

Ablauf Flächenlosverkauf:

Sie finden Karten und eine Liste der angebotenen Flächenlose mit einer geschätzten Menge und ein Infoblatt auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim (www.moensheim.de).

Suchen Sie sich bitte im Wald die passenden Flächenlose für Ihren Bedarf aus (wichtig: wählen Sie mehrere Alternativen aus!).

Gemeindeförster Schiz wird am Freitag, den 09.04. von 14 - 17 Uhr telefonisch unter der Nummer 07233 962228 für Bürgerinnen und Bürger aus Mönsheim erreichbar sein. Er wird Ihre Bestellung dann telefonisch notieren. Die Bezahlung erfolgt innerhalb einer Woche per Überweisung. Die Bankverbindung finden Sie auf dem Infoblatt auf der Homepage.

Für Interessierte, die nicht in Mönsheim wohnen, ist Gemeindeförster Schiz von 17 - 18 Uhr unter der oben genannten Nummer erreichbar.

Rechnungsamt -Forstbetrieb-

Neuer Seitter-Haustarif ab 1.04.2021

Nach über zwei Jahren stabiler Fahrpreise müssen wir auf Grund steigender Betriebskosten unsere Fahrpreise im verbundgrenzenüberschreitenden Linienverkehr Pforzheim – Wurmberg – **Wiernsheim** – (Weissach –) **Mönsheim** – **Wimsheim** – **Friolzheim** – **Heimsheim** – Rutesheim – Leonberg (Linien 652 und 653) anheben.

Die Tarifierhöhung gilt ab 1. April 2021 mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart in den Gemeinden des Enzkreises (Seitter Haustarif). Der VPE-Tarif gilt unverändert weiter. Die Tarife im VVS ändern sich ebenfalls zum 1. April 2021.

Die detaillierte neue Preisübersicht erhalten unsere Fahrgäste im Kundenbüro auf dem Betriebshof in Friolzheim, bei unseren Busfahrern oder auf unserer Internetpräsenz www.seitterbus.de



Abfall aktuell

Deponie Hamberg am Ostersonntag geschlossen

Am Ostersonntag, den 3. April, bleibt die Deponie Hamberg in Maulbronn geschlossen. Zu entsorgende Abfälle werden noch bis Donnerstag 1. April zu folgenden Öffnungszeiten angenommen: montags bis donnerstags von 7:30 bis 11:45 Uhr und von 12:45 bis 15:45 Uhr. Nach Ostern, also ab Dienstag, 6. April, ist die Deponie wieder zu den gewohnten Zeiten, das heißt montags bis freitags von 7:30 bis 11:45 Uhr und von 12:45 bis 15:45 Uhr sowie samstags von 8 bis 12:15 Uhr geöffnet.

Die dezentralen Recyclinghöfe im Enzkreis haben zu den im Abfuhrplan angegebenen Zeiten geöffnet.



Foto: tasefski/E+/Getty Images Plus

Kindergärten



Naturkindergarten Mönsheim

Hallo ihr lieben Outdoorkidz, nun stehen die Osterferien bevor. Leider können wir uns, aufgrund der aktuellen Lage, immer noch nicht im Wald treffen. Eine Öffnung nach den Osterferien ist noch nicht möglich. Ab wann es weiter geht, erfahrt ihr rechtzeitig.

Bis dahin haben wir für Euch ein Rätsel und eine Idee für das schöne Wetter:

– Was wächst da jetzt in unserem Wald? –

Ein Kraut mit zackigen Blättern, wächst nun im Wald, im Garten und an Wegen. Seine sonnige, gelbe Blüte macht sein Aussehen netter und bringt den Menschen und Tieren neues Leben.

Dieses eine Kraut, welches wir essen, füttern und auch pusten, das was ich meine, hilft doch leider nicht bei Husten!

Auflösung:

DER LÖWENZAHN

Auf unseren Spaziergängen können wir jetzt den L Ö W E N - Z A H N ohne Blüte sehen. Langstielige, gezackte Blätter. Ob ihr ihn wohl schon entdeckt habt?



Viele Kinder wissen, dass Hasen ihn gerne zum Fressen mögen. Auch wir Menschen können ihn in Kräuterbutter, im Salat oder als Suppenkräuter verwenden. Probiert es einmal aus!

Rezepte mit Löwenzahn:

So wird es gemacht:

»Löwenzahnblätter pflücken, heiß waschen und klein schneiden. Ein Stück zimmerwarme Butter mit dem Löwenzahn vermischen, ein wenig Salz dazu, fertig!

» Oder, die gut gewaschenen Blätter mit in den Salat geben.

» Löwenzahnblätter heiß waschen, klein schneiden und über die Suppe streuen.

Wenn es einige Tage warm war, könnt ihr schon die ersten Blüten an ihm entdecken. Dann gibt es sie wieder, die kleinen, gelben Sonnen. Diese könnt ihr übrigens wie die Blätter in Butter oder Salat verwenden! Und später dann, im Sommer, werden die Blüten zu Pustebäumen und wir sehen die vielen kleinen Samen über die Erde fliegen.

Weitere Infos zu unseren Waldkindergärten und Waldspielgruppen findet ihr unter www.co-natur.de,

Telefonnummer: 0176 – 55 26 45 95 oder info@co-natur.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

Schulen

LUS Heimsheim



Berufsorientierung an der LUS online

Der Baubus kam in diesem Schuljahr digital an die LUS! Im Rahmen der WVR-Veranstaltungen haben wir für die Klassen 9a, 9b und 8d eine digitale Veranstaltung mit dem Bauwirtschaftsamt organisiert.

Herr Meyer präsentierte Berufe im Hoch-, Tiefbau und Ausbau in einer Online Veranstaltung. Zwischendurch wurden digitale Quizfragen gestellt. Es war eine informative, sehr schülernahe und gut verständliche Veranstaltung.

(Weitere Informationen unter: www.bau-dein-ding.de/bw-de)

Aus anderen Ämtern

Enzkreis



Positiver Selbsttest – und dann?

Selbsttests sind derzeit im doppelten Wortsinne in aller Munde. Was man über diese Art der Corona-Tests wissen und vor allem, was man tun muss, falls der Selbsttest positiv ausfällt, dazu informiert das Gesundheitsamt.

Was ist ein Selbsttest?

Bei einem Selbsttest handelt es sich um einen Schnell-Test, der Bestandteile der Corona-Virushülle aufspürt (sog. Antigentest). Für die Probenahme ist unbedingt die Gebrauchsanweisung des Tests zu beachten. Bei den meisten positiven Testergebnissen war im Mund-Rachenraum zum Zeitpunkt des Abstrichs das Corona-Virus nachweisbar; die betreffende Person kann andere anstecken, auch wenn sie keine Symptome zeigt.

Wann einen Selbsttest durchführen?

Selbsttests können zusätzliche, wenn auch nur zeitlich begrenzte Sicherheit in konkreten Situationen im Alltag geben, etwa vor einem privaten Besuch bei älteren Menschen, aber auch im Rahmen der Testkonzepte in Schulen und Kitas eingesetzt werden. Ein Selbsttest kann zudem sinnvoll sein, wenn man leichte Beschwerden verspürt bzw. sich unwohl fühlt.

Was muss ich tun, wenn der Selbsttest positiv ausfällt?

Wenn der Selbsttest positiv ausfällt, sollte man sich – auch wenn es derzeit noch keine rechtliche Pflicht dazu gibt – sicherheitshalber sofort zu Hause isolieren; das gilt auch für alle anderen Mitglieder des Haushaltes. Auf jeden Fall sollte der Arbeitgeber beziehungsweise bei Kindern auch die Schule oder Kita informiert werden. Wer Erkältungs-Symptome zeigt, sollte sich – auch bei einem negativen Schnelltest-Ergebnis – unbedingt an den Hausarzt wenden.

In jedem Falle sollte die positiv getestete Person unverzüglich ein Selbstauskunft-Formular ausfüllen und damit den positiven Test an das Gesundheitsamt melden. Das Formular ist auf der Homepage des Enzkreises unter <https://www.enzkreis.de/corona-formular-selbstauskunft> zu finden. Erst ab dem Datum dieser Meldung, deren Eingang schriftlich bestätigt wird, kann später eine Absonderungsbescheinigung für den Arbeitgeber oder die Schule bzw. Kita ausgestellt werden. Wer keinen Internetzugang

hat, kann sich auch telefonisch bei der Hotline des Gesundheitsamtes unter 07231 308-6850 melden. Sie ist montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr und samstags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

Nach positivem Selbsttest immer noch ein PCR-Test

„Selbsttests haben eine höhere Fehlerrate als PCR-Tests. Deshalb muss nach jedem positiv ausgefallenen Selbsttest noch ein PCR-Test in einem Testzentrum oder bei einem Arzt durchgeführt werden, um das Selbsttest-Ergebnis zu bestätigen oder zu widerlegen“, betont die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Brigitte Joggerst. Wenn der Hausarzt nicht selbst testet, kann er an das Testzentrum in Pforzheim oder an eine Corona-Schwerpunktpraxis weitervermitteln. Eine Liste mit deren Kontaktdaten ist im Internet unter <https://www.kvbawue.de/index.php?id=1102> zu finden.

Fällt auch der PCR-Test positiv aus, besteht eine unbedingte Absonderungspflicht für die betreffende Person und ihre Haushaltsangehörigen. Wenn der PCR-Test negativ ausfällt, der positive Selbsttest also nicht bestätigt wurde, kann die betroffene Person zusammen mit ihren Haushaltsangehörigen die häusliche Absonderung beenden.

„Selbsttest ist nur eine Momentaufnahme“

„Das Ergebnis eines Selbsttests stellt immer nur eine Momentaufnahme dar“, warnt Dr. Brigitte Joggerst abschließend. „Die Einhaltung der AHA-Regeln ist daher nach wie vor von großer Bedeutung, und zwar nicht nur, weil immer mehr der leichter übertragbaren Virusmutationen unterwegs sind, sondern auch, weil nicht alle Infektionen mit dem Selbsttest entdeckt werden können.“

Weitere Informationen zu Selbsttests finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona und auf der Seite des Sozialministeriums unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/faq-selbsttest/>

Vogelgrippe nach Baden-Württemberg eingeschleppt: Veterinäramt sucht Geflügelhalter, die seit Anfang März Tiere zugekauft haben

Am 24. März hat das Ministerium Ländlicher Raum informiert, dass die Vogelgrippe nach Baden-Württemberg eingeschleppt wurde. Quelle sind Junghennen aus einem Seuchenbetrieb in Nordrhein-Westfalen, die an etwa 60 Kleinhaltungen verkauft wurden. Im Enzkreis sind bislang noch keine Fälle aufgetreten. Um das Auftreten der Krankheit zu erkennen und ein Übergreifen auf weitere Betriebe zu verhindern, sollen sich Geflügelhalter, die seit dem 1. März Tiere aus anderen Bundesländern oder dem Ausland zugekauft haben, umgehend telefonisch unter 07231 308-9401 oder per E-Mail an Veterinaeramt@enzkreis.de beim Landratsamt melden. Dort gibt es auch weitere Informationen.

„Die Krankheit ist hoch ansteckend. Deshalb ist es wichtig, alle Geflügelbestände, auch kleine Bestände und Hobbyhaltungen, vor einer Infektion zu schützen. Zur Einhaltung der Grundregeln der Biosicherheit sind alle Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet“, betont Dr. Daniel Sailer und verweist auf die Homepage des Enzkreises. Unter www.enzkreis.de/Vogelgrippe sind Maßnahmen für die Sicherheit und eine Vorlage für ein Geflügel-Bestandsregister, das die Tierhalter führen müssen, zu finden.

Unabhängig von der Größe des Bestandes ist jeder Halter von Enten, Puten, Gänsen, Fasanen, allen Arten von Hühnern sowie von Tauben, Wachteln und Laufvögeln verpflichtet, vor Beginn die Tätigkeit dem Veterinäramt anzuzeigen. Auch dafür steht auf der Homepage (Stichwort „Tierhalterantrag“) ein Formular bereit. „Gerade in Anbetracht der aktuellen Entwicklung ist es für uns unerlässlich, einen Überblick über Anzahl und Art der Geflügelhaltungen im Kreis zu gewinnen“, betont Sailer.

Die Geflügelpest, auch als Vogelgrippe oder Aviäre Influenza bezeichnet, ist eine Infektionskrankheit bei Vögeln, die durch Influenza-Viren hervorgerufen wird. Bei intensivem Kontakt können sich auch Menschen anstecken. Eine Übertragung über infizierte Lebensmittel gilt jedoch als unwahrscheinlich: „Für die Möglichkeit einer Infektion durch rohe Eier oder Fleisch von infizierten Tieren gibt es bisher keine Belege“, betont Dr. Linda Koiou, Leite-

rin des Verbraucherschutz- und Veterinäramts. Auf die Einhaltung von Hygieneregeln im Umgang mit Geflügelfleisch sollte jedoch immer geachtet werden.

Die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die zu erheblichen Tierverlusten führen kann und deshalb staatlich bekämpft wird. Wilde Wasservögel bilden ein natürliches Reservoir für Influenzaviren, insbesondere für wenig potentiell krankmachende Formen. Diese Viren können sich bei Wirtschaftsgeflügel wie Hühnern und Puten zur hoch-pathogenen sogenannten klassischen Geflügelpest verändern. Dabei handelt es sich um eine besonders schwere Verlaufsform mit aviären Influenzaviren der Subtypen H5 und H7.

Sollten in Geflügelbeständen innerhalb von 24 Stunden erhöhte Verluste auftreten, sind Tierhalter in jedem Fall zur Anzeige verpflichtet, wie Dezernent Sailer hervorhebt: „In kleinen Beständen bis zu 100 Vögeln sind das schon drei tote Tiere, bei größeren rechnet man mit mehr als zwei Prozent.“ Eine Meldepflicht gelte auch, wenn die Legeleistung oder Mastleistung der gehaltenen Tiere sinke. Darüber hinaus müssen Geflügelhalter Aufzeichnungen über Zu- und Abgänge führen, aus denen Name und Anschrift des Transportunternehmers, des bisherigen Besitzers und weitere Daten ersichtlich sind.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG):

Die wichtigsten Änderungen für Verbraucher:innen

Am 1. Januar 2021 sind Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Das EEG regelt die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen wie Solarenergie und Windenergie. „Die Änderungen sollen dazu beitragen, dass mehr umweltfreundlicher Strom erzeugt und damit das Klima geschützt wird“, erklärt Björn Ehrismann, Klimaschutzmanager bei der Klima- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep. Gleich an mehreren Stellen von den Änderungen betroffen sind Verbraucher:innen, die bereits selbst Strom aus Photovoltaik erzeugen oder dies in nächster Zeit beabsichtigen.

Der Netzanschluss kleiner Anlagen ist jetzt ohne Verzögerung möglich: Stromnetzbetreiber sind zum Anschluss von Photovoltaikanlagen verpflichtet. Reagiert ein Netzbetreiber nicht unverzüglich mit einem Zeitplan auf das Anschlussbegehren eines Verbrauchers oder einer Verbraucherin, dürfen diese spätestens nach einem Monat seine Anlage (bis 10,8 Kilowatt) anschließen.

Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 30 Kilowatt muss keine EEG-Umlage für den Eigenverbrauch gezahlt werden, vorher lag die Grenze bei 10 Kilowatt: Für Anlagen über 30 Kilowatt fällt eine reduzierte EEG-Umlage von 2,6 Cent je Kilowattstunde an. Zum Vergleich: Für jede aus dem Stromnetz gelieferte Kilowattstunde müssen Verbraucher:innen 6,5 Cent EEG-Umlage bezahlen.

Förderung von Mieterstrom:

„Bis zum Jahr 2030 soll die Menge an produzierten Solarstrom fast verdoppelt werden. Damit auch Mieter:innen und Wohnungseigentümer:innen den Strom aus der Sonne stärker nutzen können, wird der so genannte Mieterstromzuschlag erhöht. Außerdem wird die Mieterstromförderung auch für Strom gewährt, der außerhalb des Gebäudes der Photovoltaikanlage an Bewohner innerhalb desselben Quartiers geliefert wird“, erklärt Ehrismann. Der Mieterstrom darf sowohl vom Anlagenbetreiber selbst, als auch von Dritten an Verbraucher:innen geliefert werden.

Fortführung des Betriebs alter Photovoltaik-Anlagen (über 20 Jahre alt):

Für Solar-Anlagen, die 2001 oder früher in Betrieb genommen wurden, ist der Anspruch auf Förderung ausgelaufen. Die Regelungen des neuen Gesetzes ermöglichen es den betroffenen Anlagenbetreibern, weiterhin Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen. Für den Strom erhalten sie keine Förderung mehr, aber einen üblichen Marktpreis. Diese Übergangsregelung gilt bis 2027.

Sollten Sie Fragen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, zu Ihrer Photovoltaikanlage oder zum Mieterstrom haben, lassen Sie sich von den Energieberater:innen der keep **unter 07231 3971 3600**

telefonisch beraten. Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag bis 19.00 Uhr (keine Anmeldung erforderlich). Auch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg berät online, per Telefon oder persönlich. Weitere Informationen unter verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 – 809 802 400**

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Taschendiebstahl ist ein Thema, welches das ganze Jahr über aktuell ist, denn Langfinger machen niemals Urlaub!

Die Täter nutzen hierbei Alltagsituationen (z.B. Einkauf im Supermarkt) aus, um insbesondere an die Geldbörsen und darin befindliches Bargeld sowie Zahlungskarten der Opfer zu gelangen.

Nicht selten gehen Taschendiebe in Teams von mehreren Tätern arbeitsteilig vor. Dabei nutzen sie Tricks oder schlagen nach einem selbst verursachten Gedränge zu. Opfer von Taschendiebstahl werden vor allem Frauen. Das Repertoire der Taschendiebe ist äußerst umfangreich, fast täglich werden neue Tricks bekannt.

Durch umsichtiges Verhalten und Beachtung der folgenden Tipps kann jeder selbst dazu beitragen, dass die Langfinger leer ausgehen:

- Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere immer in verschiedenen verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst dicht am Körper.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen verschlossen auf der Körpervorderseite oder klemmen Sie sie sich unter den Arm.
- Benutzen Sie einen Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel oder eine am Gürtel angekettete Geldbörse.
- Legen Sie Geldbörsen nicht oben in die Einkaufstasche, den Einkaufskorb oder den Einkaufswagen, sondern tragen Sie sie möglichst körpernah.
- Bewahren Sie Ihre EC-Karte niemals zusammen mit dem PIN-Code auf.

Sollten Sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Opfer eines Taschendiebstahls geworden sein, so beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Informieren Sie sofort die Polizei über den Polizeinotruf 110. Teilen Sie schon hier eventuell vorhandene Hinweise auf den oder die Täter mit.
- Bringen Sie jeden Taschendiebstahl zur Anzeige.
- Veranlassen Sie die sofortige Sperrung Ihrer Kreditkarte, Scheckkarte und Schecks über die einheitliche Notrufnummer 116 116 und benachrichtigen Sie auch Ihre Hausbank.
- Denken Sie beim Diebstahl Ihres Handys auch an die Sperrung der Mobilfunkkarte bei Ihrem Netzbetreiber.

Weitere Informationen u.a. rund ums Thema „Taschendiebstahl“ finden Sie unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl/taschendiebstahl/>.

Geben Sie auf Ihre Wertsachen Acht!

Bleiben Sie gesund,

Ihre Polizei!



Leader Heckengäu

3 Projekte wurden ausgewählt - Fördermittel für Natur und Kultur

150.000 Euro standen dem Heckengäu für Projekte im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zur Verfügung, weitere 10.000 Euro für Kunst und Kultur-Projekte. Über die Vergabe dieser Mittel entschied der Vorstand des Vereins am 17. März 2021 in einer Online-Konferenz.

Drei Projekte konnten direkt zur Förderung ausgewählt werden. Eins davon ist das bereits im vergangenen Jahr begonnene Projekt „Insektenfreundliche Kommune“ des Landschaftserhaltungsverband Böblingen. Nun soll in vier Kommunen nachhaltig fortgesetzt werden, was im vergangenen Jahr begonnen wurde – Insektenschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Den Schutz von Insekten und deren Lebensräumen haben aber auch die weiteren ausgewählten Projekte zum Ziel. Der Naturhof Philipp GbR in Neuhausen möchte mit einer neuen Maschine die Kulturvielfalt auf seinen biologisch bewirtschafteten Feldern

erweitern und gleichzeitig einen größeren Lebensraum für Bodenbrüter schaffen. Von der Maschine profitieren auch weitere Höfe, denn die Maschine und ihre vielen Vorteile sollen durch das Projekt in der Region bekannt gemacht werden. Die restlichen Gelder im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege gingen an eine kleine familienbetriebene Mosterei in Egenhausen. Mit der Förderung möchte man eine neue Presse anschaffen und die 70 Jahre alte Packpresse, mit der bisher gemostet wurde, in den Ruhestand verabschieden. So können zukünftig auch Kleinmengen verarbeitet werden und die Verarbeitung des Streuobstes in der Region bleibt gesichert.

Der LEADER Vorstand stufte zwei weitere Projekte als „förderwürdig“ ein, allerdings konnten diese nicht mehr gefördert werden, weil die Gelder erschöpft waren. Für ein Bildhauer-Symposium in Eberdingen und ein Kartierungsprojekt für Streuobstwiesen im Enzkreis heißt es nun warten, ob in anderen LEADER-Kulissen Fördergelder übrig bleiben. Über entsprechende Restmittel könnte diesen Projekten doch noch zur Umsetzung verholfen werden. „Es wäre schön, wenn für diese tollen Projekte noch die nötigen Fördergelder zusammenkommen würden“, so LEADER-Vorstandsvorsitzender Martin Wuttke. Gerade im Bereich Kunst und Kultur sei man in Zeiten von Corona froh über Bemühungen aus der Kulturszene und eine entsprechende Förderung von Landesseite.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notfalldienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Karfreitag 2. April 2021

Franz-Joseph-Gall-Apotheke Tiefenbronn
Telefon 07234 - 94 80 94

Ostersonntag 3. April 2021

Markt-Apotheke Flacht
Telefon 90 01 11

Ostersonntag 4. April 2021

Pregizer Apotheke Pforzheim, Westliche 39
Telefon 07231 - 1 43 70

Ostersonntag 5. April 2021

Nordstadt-Apotheke Pforzheim, Ebersteinstraße 39
Telefon 07231 - 3 34 62

Tierärztliche Notdienste

2./3./4. April 2021

Praxis am Engelberg
Telefon 07152 25255

5. April 2021

Praxis Kusch
Telefon 07033 529816

DRK Aktionen

Deutsches Rotes Kreuz



Kreisverband Pforzheim/Enzkreis e.V.
Ortsverein Mönsheim



Fröhliche Ostern

Willst Du glücklich sein im Leben, trage bei zu anderer Glück! Denn die Freude, die wir geben, kehrt ins eigene Herz zurück.

Schöne Ostertage trotz der Pandemie wünschen wir vom DRK OV Mönsheim allen Mönsheimer Bürgerinnen und Bürgern.

Sozialverband VdK

Ortsverband Mönsheim



Große VdK-Pflegestudie startet im April

Die Herausforderungen der ambulanten Pflege sichtbar machen. Das bezweckt die große VdK-Pflegestudie, die am 1. April startet und an der sich auch Betroffene aus Mönsheim beteiligen können. In Baden-Württemberg leben gut 470 000 pflegebedürftige Menschen. 80 Prozent von ihnen werden zuhause gepflegt. Wie sieht diese ambulante Pflege konkret aus? Wie klappt das Zusammenspiel von Pflegediensten und pflegenden Angehörigen? Wie bewältigen die Menschen diese Herausforderungen? Wo hapert es? Um solche Fragen geht es bei der Pflegestudie des VdK Deutschland in Kooperation mit der Universität Osnabrück. Durch ihre anonyme Mitwirkung vom 1. April bis 9. Mai 2021 können Bürger dazu beitragen, dass die ambulante Pflege greifbar wird, konkrete Leistungen ebenso wie Probleme sichtbar werden und zugleich Reformanstöße erfolgen können. Zum Online-Fragebogen geht es über www.vdk.de/pflegestudie. Dort werden auch die wesentlichen Fragen zur Studie beantwortet. Beteiligen können sich nicht nur Pflegebedürftige und pflegende Angehörige sondern auch Personen, die (noch) keine eigenen Erfahrungen mit der Pflege zuhause haben. Der VdK Ortsverband Mönsheim ruft seine Mitglieder dazu auf, sich zahlreich an dieser Studie zu beteiligen. Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

Freude in der Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

„Wir sind sehr froh, dass die mobilen Teams unsere Einrichtungen besuchen konnten“, freute sich Rainer Jahn, Geschäftsführer der Diakonie- und Sozialstation Heckengäu. Ein mobiles Impfteam vom Enzkreis hat sich um die 2. Impfung für die Tagespflege in Mönsheim gekümmert, ein weiteres aus Karlsruhe hat die Seniorenwohnanlage Uhlandstraße mit der ersten Impfung versorgt.



Die Impfteams in Aktion, links in der Tagespflege Mönsheim, rechts in der Seniorenwohnanlage Wurmberg

Die Organisation für den Einsatz des mobilen Impfteams und die administrativen Aufgaben im Vorfeld leistete die Sozialstation selbst. Das war viel Arbeit, so Pflegedienstleiterin Ulrike Braun. Letztlich aber hat sich die Arbeit gelohnt, denn nun sind alle Gäste der Tagespflege, die Bewohner*innen der Seniorenwohnanlage sowie die dort tätigen Mitarbeiter*innen vor einer Covid19-Erkrankung geschützt.



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Am **Donnerstag, 08.04.2021** findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich mit Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.

- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Allgemeine Info

Neues Angebot des Ambulanten Hospizdienstes Östlicher Enzkreis e.V.: Virtuelles Begegnungscafé und Einzelgespräche für Trauernde

Trauer ist in Zeiten der Pandemie besonders schwer. Die sonst verfügbaren Angebote können nicht wahrgenommen werden, das wertvolle Gespräch unter Betroffenen in Gesprächskreisen ist nicht möglich.

Um Ihnen trotzdem Raum für Austausch über Verlust, Trauer und Hoffnung zu geben, bieten wir alternativ das „virtuelle Begegnungscafé“ per Zoom an. In dieser geschützten Atmosphäre haben Sie die Möglichkeit, mit anderen Betroffenen über Ihre Gefühle und Gedanken zu sprechen. Ein(e) geschulte(r) Trauerbegleiter(in) moderiert das Treffen.

Das nächste virtuelle Begegnungscafé findet am 13. April 2021 um 15 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Wenn Sie Interesse haben, senden Sie uns bitte Ihre E-Mail an folgende Adresse: kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de. Sie erhalten dann von Frau Kessler die Zugangsdaten.

Für **Einzelgespräche** sind wir nach wie vor telefonisch / persönlich für Sie da - selbstverständlich unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Infektionsschutz-Regeln. Wenn Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte unter 07041 / 815 3689 an den Verein. Ihr Gesprächswunsch wird dann an Frau Kessler weitergeleitet. Sie setzt sich anschließend gerne mit Ihnen in Verbindung. Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf Ihre E-Mail oder Ihren Anruf.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim



Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

Ostersonntag

Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offenbarung 1,18

Wochenlied: 101 Christ lag in Todesbanden

Gründonnerstag, 1. April 2021

19.30 Uhr Passionsandacht mit Abendmahl in der Kirche
Das Opfer ist für den Evangeliumsrundfunk bestimmt

Leider haben wir auch an Karfreitag und Ostern nur eine begrenzte Zahl von Plätzen in der Kirche.